

13. Beleghebammen, -entbindungspfleger

Mit den Entgelten nach Nr 1 – 11 sind nicht die Leistungen von Beleghebammen bzw. Entbindungspflegern abgegolten.
Diese Leistungen werden von der Hebamme / dem Entbindungspfleger gesondert berechnet.

14. Entgelte für Wahlleistungen

Die außerhalb der allgemeinen Krankenhausleistungen in Anspruch genommenen Wahlleistungen werden gesondert berechnet (§ 17 KHEntG).

a) Unterbringung in einem 1-Bett-Zimmer

Preis pro Tag	140,00 €
---------------	----------

b) Unterbringung in einem 2-Bett-Zimmer

Preis pro Tag	66,00 €
---------------	---------

c) Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson:

Für die **nicht** medizinisch notwendige Aufnahme einer Begleitperson berechnet das Krankenhaus **45,00 €** je Berechnungstag, zuzüglich der Umsatzsteuer von 19 % für Verpflegung und 7% für Unterkunft (49,53 €).

Inkrafttreten

Dieser DRG-Entgelttarif tritt am 15.02.2016 in Kraft. Gleichzeitig wird der Behandlungskostentarif vom 01.02.2016 aufgehoben.

10.02.2015

Universitätsklinikum Bonn
Der Kaufmännische Direktor

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

sollten Sie zu Einzelheiten noch ergänzende Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer stationären Patientenaufnahme hierfür gerne zur Verfügung.

Gleichzeitig können Sie dort auch jederzeit Einsicht in das DRG-Klassifikationssystem mit den zugehörigen Kostengewichten sowie die zugehörigen Abrechnungsregeln nehmen.

Insgesamt kann die Vergütung der allgemeinen Krankenhausleistungen und der Wahlleistungen eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung bedeuten. Dies gilt insbesondere für Selbstzahler. Prüfen Sie bitte, ob Sie in vollem Umfang für eine Krankenhausbehandlung versichert sind.

10.02.2016

Der Kaufmännische Direktor